

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 13.11.2014

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.11.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon
GR-Ersatz Hubert Mauracher

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschriften Nr. 43 vom 12.09.2014 und Nr. 44 vom 16.10.2014:.....	4
a) Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 12.09.2014.....	4
b) Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 16.10.2014.....	5
2.) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:.....	3
a) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Friedrich Rauch der Plan Alp Ziviltechniker GmbH über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 4.11.2014.	3
3.) Bebauungsplan:.....	6
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 2 getrennten Wohneinheiten und innenliegenden Garagen, sowie des Bebauungsplanes B-538 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1418/4, KG Absam, Rhombergstraße 33, beantragt von Herrn Peter Stelzhammer, Auweg 29b/7, 6112 Wattens	5
4.) Rücklagenentnahme von Rücklage Nr. 10.....	6
5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3 vom 28.10.2014	6
6.) Ankauf Kleinpritschenwagen.....	7
7.) Berichte des Bürgermeisters:.....	7
a) Bericht St. Magdalena.....	7
b) Nördl. Vorplatzgestaltung VS Dorf.....	9
c) Probebohrungen für Erdwärmesonden.....	10
d) Finanzausschuss	10
e) Projekt Einseilumlaufbahn Tulfes Halsmarter	10
f) Räumlichkeiten Nachmittagsbetreuung	10
g) Raumprogramm Dörferstraße 43	11
h) Loipenerweiterung.....	11
8.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	12
a) Antrag von GR Philipp Gaugl – kostenloser Internetzugang im Veranstaltungszentrum KiWi	12
b) Europäische BürgerInnen-Initiative gegen TTIP und Ceta.....	12
c) Absam singt für Licht ins Dunkel	12

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes und aufgrund der Anwesenheit von DI Friedrich Rauch den Tagesordnungspunkt 2 vorlegen zu dürfen:

6.) Ankauf Kleinpritschenwagen

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6 und das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 2 werden einstimmig genehmigt.

2.) Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- a) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Friedrich Rauch der Plan Alp Ziviltechniker GmbH über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 4.11.2014.

Der Bürgermeister begrüßt Raumplaner DI Rauch und übergibt ihm das Wort. DI Rauch führt aus, dass der Entwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam und der Umweltbericht für das Verfahren gemäß dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz mit den zugehörigen Beilagen vom 24. Februar 2014 bis einschließlich 7. April 2014 (1. Auflage), vom 7. Juli 2014 bis einschließlich 21. Juli 2014 (2. Auflage) und vom 22. September 2014 bis einschließlich 6. Oktober 2014 (3. Auflage) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind und auch im Internet zugänglich gemacht wurden. Während der Auflage- und Stellungnahmefristen langten zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes insgesamt neun Stellungnahmen ein.

Stellungnahmen zur 1. Auflage:

Nr. 1: Mag. Arch. Martin Kecht, Bachgasse 2, Absam

Nr. 2: Aloisia Laimgruber, Dörferstraße 26, Absam, und weitere 5 Personen

Nr. 3: Stefan Löffler jun + sen., Heideweg 29 bzw. Holzweg 1a, jeweils Absam, vertreten durch Dr. Christoph Moser, Notar in Innsbruck

Nr. 4: Hermann Lechner, Purnerstraße 8, Hall, vertreten durch Dr. Christoph Moser, Notar in Innsbruck

Nr. 5: Helga Schranz, Wiesenweg 14, und Waltraud Stefanovic, Max-Weiler-Weg 3, jeweils Absam, beide vertreten durch Rechtsanwälte Wörgetter – Huber – Aigner, Innsbruck

Nr. 6: Susanne Walde, Innstraße 25, Innsbruck

Nr. 7: Pfarre Absam, vertreten durch DI Andreas Falch, Landeck, Liegenschaftsbeauftragter der Diözese Innsbruck

Nr. 8: Verein Jugendhilfe Absam, vertreten durch DI Andreas Falch, Landeck

Stellungnahme zur 2. Auflage:

Nr. 9: Stadtgemeinde Hall, Hall i.T.

Zur 3. Auflage gab es keine Stellungnahmen. Auch zum Umweltbericht wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die eingelangten Stellungnahmen wurden in den ortsplanungsfachlichen Stellungnahmen der Planalp ZT GmbH vom 10.06.2014 (Stellungnahmen zur 1. Auflage) und vom 27.08.2014 (Stellungnahmen zur 2. Auflage) ausführlich dargestellt. Soweit aus den Stellungnahmen zur 1. Auflage aus raumplanungsfachlicher Sicht ein Änderungsbedarf festgestellt wurde, wurde dieser in der Fassung der 2. Auflage umgesetzt. Aus der Stellungnahme zur 2. Auflage ergab sich aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Zur 3. Auflage, die aufgrund eines Mangels in der Kundmachung zur 2. Auflage erforderlich war, ging keine Stellungnahme ein. Die während des Vorprüfungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Umweltberichtes der maßgeblichen Dienststellen (Baubezirksamt – Siedlungswasserwirtschaft, Baubezirksamt - Schutzwasserbau, Baubezirksamt – Straßenbau, Bezirksforstinspektion, Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sachgebiet Raumordnung, Abteilung Waldschutz, Umweltreferat, Landesgeologie, Energie Tirol) wurden, sofern sich daraus ein Änderungsbedarf im Raumordnungskonzept-Entwurf bzw. im Umweltbericht ergab,

bereits in den Unterlagen für die 1. Auflage berücksichtigt. Die Einwendungen bzw. Anregungen der öffentlichen Dienststellen zum Umweltbericht wurden, soweit erforderlich und zweckmäßig, bereits in der Fassung der 1. Auflage berücksichtigt. Die Einwendungen zur 1. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden, soweit aus raumplanungsfachlicher Sicht erforderlich und zweckmäßig, in der Fassung der 2. Auflage berücksichtigt. Zum Umweltbericht langte keine Stellungnahme ein. Da sich aus der Stellungnahme zur 2. Auflage aus raumplanungsfachlicher Sicht kein Änderungsbedarf ergab und zur lediglich aufgrund eines Mangels in der Kundmachung zur 2. Auflage erforderlichen 3. Auflage des Entwurfes keine Stellungnahme einging, empfiehlt er dem Gemeinderat der Gemeinde Absam, gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2011 die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der Fassung der 3. Auflage zu beschließen. Der Bürgermeister liest den Beschluss vor, der zu fassen wäre.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:
Gemäß § 64 Abs. 5 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2
Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2011, LGBl. Nr.
56/2011, in der Fassung Nr. 130/2013, wird die erste
Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
der Gemeinde Absam unter ausdrücklicher Bezugnahme
auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis
der Umweltprüfung vom 04.11.2014 (GZl.
J:\Raum\Abs\2012\12001\Verfahren\Vorschlag_GR_Besc
chluss.doc) beschlossen. Bestandteile des Örtlichen
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Absam sind die
Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls
(Örtliches Raumordnungskonzept Absam - 1. Fort-
schreibung - Verordnung) vom 13.11.2014, mit der das
Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Absam
fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten
Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umwelt-
bericht zur strategischen Umweltprüfung.**

1.) Genehmigung der Niederschriften Nr. 43 vom 12.09.2014 und Nr. 44 vom 16.10.2014:

a) Genehmigung der Niederschrift Nr. 43 vom 12.09.2014

GR Philipp Gaugl, BA bittet um Ergänzung seiner Wortmeldung zu TO – Pkt. 7, Seite 16: GR Philipp Gaugl, BA ist grundsätzlich für die Adaptierung der Räumlichkeiten, allerdings möchte er nicht, dass die gesamte Fläche vom Downstairs genutzt wird.

**Die Niederschrift Nr. 43 vom 12.09.2014 wird mit dieser
Ergänzung einstimmig genehmigt.**

b) Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 16.10.2014

Die Niederschrift Nr. 44 vom 16.10.2014 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungsplan:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 2 getrennten Wohneinheiten und innenliegenden Garagen, sowie des Bebauungsplanes B-538 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1418/4, KG Absam, Rhombergstraße 33, beantragt von Herrn Peter Stelzhammer, Auweg 29b/7, 6112 Wattens

Der Antragsteller beabsichtigt für seinen Eigenbedarf und den seiner Schwiegereltern das bestehende Objekt an der Rhombergstraße komplett abzubauen und durch einen 2-geschossigen Neubau mit 2 getrennten Wohneinheiten (WNFL. 260m²; EG-Top 1: 90m², 3-Zi-WE; OG-Top 2: 170m², 5-Zi-WE) zu ersetzen. Das Objekt weist eine Gesamtnutzfläche von 647m² auf. Die verbaute Fläche im EG errechnet sich mit 271m² und im OG mit 230m². Der BRI ist mit gesamt 1.708m³ (EG 972m³; OG 736m³) angegeben. Die oberirdische Bm ist mit gesamt 1.184m³ (EG 448m³; OG 736m³) errechnet. Bei einer Grundstücksgröße von 815m² (lt. Planer 822m² graphische Ermittlung) nach der erforderlichen Grundstücksvereinigung (Gst.Nr. 1418/4 = 726m² + Bp.Nr. .763 = 89m²) ergibt dies eine BMD H von 1,45. Die BMD H mit 1,80 und der HG H wird von +6.15 = 696.45 auf 697.00 aufgerundet festgesetzt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-538 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	815 m ²
OG H	2
HG H	697.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 690.30
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze Gemeindestraße- Rhombergstraße mit der Gst.Nr. 2271

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-538 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1418/4, Rhombergstraße 33, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb

der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Rücklagenentnahme von Rücklage Nr. 10

Der Bürgermeister erklärt, warum es nötig war, heuer auf Rücklagen zurückzugreifen. Allein die Zahlungen für das Projekt Hochmadkopf müssen vorfinanziert werden und auch der Grundankauf Neurauter musste beglichen werden. Er betont, dass die Gemeinde zwar die schriftlichen Zusagen für Förderungen vonseiten des Landes hat, aber leider das Geld noch nicht überwiesen wurde.

Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10 (Rücklage für Kinderbetreuungscentren)
am 02.10.2014 € 500.000,00 Grundankauf Neurauter

Stand der Rücklage am 03.10.2014 € 559.985,68

Bisher wurden folgende Rücklagen entnommen:

Für KIZ Eichat (GR 12.06.2014)	€ 500.000,00	VA 554.000,00
Für VAD und KIZD (GR 12.09.2014)	€ 200.000,00	VA 600.000,00
Offen: Bedarfszuweisung	€ 400.000,00	
Förderungen Murenablenkdamm	€ 158.000,00	
Förderungen St. Magdalena	€ 50.000,00	

Zahlungen „Projekt Hochmadkopf“ – Vorfinanzierung!!

Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass nach Einlangen der Förderungen vonseiten des Landes wieder Rücklagen gebildet werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rücklagenentnahme vom 2.10.2014 aus Rücklage Nr. 10 in Höhe von € 500.000,-

5.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3 vom 28.10.2014

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin. Dieser erklärt, dass der Überprüfungsausschuss am 28.10.2014 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 4.7.2014 – 28.10.2014 geprüft hat. Neben der Hauptkassa wurden die Nebenkassen im Meldeamt, im Kindergarten Dorf und im Haus für Senioren die Hauptkassa, die Depotkassa und die Kaffeekassa überprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel und es gibt keinen Grund zur Beanstandung.

Der Gemeinderat nimmt dies erfreut zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/ 2014.

6.) Ankauf Kleinpritschenwagen

Der Bürgermeister berichtet, dass der DAIHATSU Hijet Pickup, (Kleintransporter) leider einen Motorschaden hat. Es ist vermutlich der Zahnriemen gerissen, dadurch kam es zu einem Ventilschaden. Um den genauen Schaden bzw. die Schadenshöhe feststellen zu können, müsste der komplette Motor zerlegt werden. Die Kosten für diese Befundung laut Fa. Auto Kluckner belaufen sich auf mind. 1.000.- € netto. Dies ist aber nicht wirtschaftlich, da der Restwert des funktionstüchtigen Fahrzeuges bei max. 800.- € liegt, zudem müssten für die heurige Wintersaison 2 neue Reifen angekauft werden (laut Angebot 150.- € netto). Es wurde nun sofort ein Angebot eingeholt:

PIAGGIO PORTER Kipper

1,3i Multitech mit 71 PS / 52 Kw
ABS, Alubordwände, Nutzlast 815 kg
13 Zoll - Bereifung mit Zierdeckel
2 Jahre Herstellergarantie

Der Angebotspreis laut Angebot vom 11.11.2014

von der Fa. Auto Kluckner GmbH, Schusterbergweg 74, 6020 Innsbruck

Listenpreis inkl. Transport + Auslieferung netto 13.950.- €

Angebotspreis netto 12.750.- €

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies das einzige Fabrikat in dieser Größe ist und das letzte Fahrzeug beim Generalimporteur in Wien. Der Liefertermin ist die KW 48 / 2014. Im neuen Haushalt 2015 wäre der Ankauf des Kleinpritschenwagens für das Wertstoffsammelzentrum mit netto 20.000.- € (vorsteuerabzugsberechtigt) enthalten gewesen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Ankauf des PIAGGIO PORTER Kippers um netto 12.750.- € für 2014, sowie 4 Stück Winterreifen auf Stahlfelgen und 1 Paar Schneeketten, abnehmbare Rundumleuchte, Material für Auskleidung - Ladefläche inkl. Halteösen um netto 2.000.- € für 2014 und hohe Ladebordwände um netto 3.000.- € für 2015 (Arbeitsleitung teilweise durch Bauhof) einverstanden.

7.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Bericht St. Magdalena

Der Bürgermeister erklärt anhand der Power Point Präsentation was in den letzten zwei Jahren saniert wurde und 2015 gemacht werden muss. Er berichtet, dass die Voraussetzung für den ordentlichen Betrieb von St. Magdalena eine geordnete Wasser- und Abwasserentsorgung vonnöten ist. Die neue Wasserversorgungsanlage wurde beim Land eingereicht und es liegen jetzt die Genehmigungen vor. Das Büro Wagner hat empfohlen, die Leitungen neu zu machen, denn so gäbe es für den Brunnen auch wieder Trinkwasser. Weiters berichtet er, dass die Gemeinde Absam sehr gut mit dem Bundesdenkmalamt zusammengearbeitet hat. Dieses Jahr wurden in Magdalena folgende Arbeiten gemacht:

- die gesamten elektrischen Leitungen wurden erneuert
- die Kabel und Lampen denkmalgerecht installiert
- Beleuchtung im Keller und im Dachboden gemacht
- Schaltkasten erneuert und alles mit Fi-Schalter gesichert
- die Außenbeleuchtung denkmalgerecht adaptiert
- Stromkabel außen ums Haus neu verlegt
- eine Fluchtbeleuchtung und Blitzschutz installiert
- die gesamte Elektrik also um runde 43.000,- erneuert
- und von der Fa. Larcher mit Sicherheitsprotokoll belegt
- die Absamer Fa. Zanger hat ein komplett neues Bad
- mit WC, Waschgelegenheit und Dusche
- eine Wasseraufbereitungsanlage installiert
- Boiler, Gastherme und WC erneuert
- Heizungsleitungen aufputz erneuert
- Wasserleitungen im Haus bis an die Außenmauer erneuert
- die WC Anlagen saniert und auf gängigen Stand gebracht
- Armaturen und Küchengeräte angeschlossen und Fliesenarbeiten
- und Brunnenreparaturen durchgeführt alles zusammen um runde 42.000,-
- der Spengler hat alle Regenninnen und Fallrohre erneuert
- denkmalgerecht die Halterungen verstärkt und alle Regenrohre
- kontrolliert, die Schneebäume erneuert und Schneefänge saniert
- und Fensterbänke denkmalgerecht hergestellt um rund 15.000,-
- der Kaminkehrer hat denkmalgerecht einen Kaminkopf gemauert
- die Öfen saniert bzw. erneuert und den Grantlherd in der Küche
- komplett erneuert, Kamine geprüft und Feuerlöscher bereitgestellt
- um insgesamt um ca. 15.000,-
- der Maler hat im OG alle Türen samt Stöcken nach Denkmalschutz
- gestrichen, die Fassade außen saniert und neu beschichtet die
- Holzschalung denkmalgerecht 2x gestrichen und im OG alle Räume
- Fensterläden gemalt etc. insgesamt um ca. 20.000,-
- weiters wurde das Blechdach komplett neu beschichtet um runde 9.000,-
- das Vordach zimmermannsmäßig nach Denkmalamt saniert
- die Holzriemenböden im OG saniert und ergänzt um runde 8.000,-
- eine neue Holzterasse in den Keller eingezogen
- die Küchengeräte wie Kühlschrank, Gefrierschrank erneuert und komplett saniert
- die Gastanks wurden neu geprüft und auf Sicherheit ausgelegt, die Genehmigung ist im Gange
- das gesamte Mauerwerk im EG entfeuchtet und mit Kalkfarbe gestrichen
- das gesamte Obergeschoss entrümpelt –Zwischenwände entfernt und entsorgt
- neue Holztische außen gemacht mit großen Sonnenschirmen bestückt und Holzzäune um 10.000,-
- ein komplett neuer Spielplatz angelegt und eingerichtet um 8.000,-
- kleine Details von den neuen hölzernen Sockenwärmern beim Ofen bis zu den neuen Blumenkästen
- im Freien, von der Öffnungszeitentafel beim Eingang Halltal bis zur Fotovorlage für den Hüttenstempel

- für insgesamt gerundet 186.000,- Euro ohne die Arbeiten der Gemeinde wurde 2014 saniert – komplett mit der Gemeindearbeit und 2013 ca. € 274.000,-
- alles bestens organisiert und die Arbeiten in Abstimmung mit dem Betrieb und der Witterungslage abgestimmt
- ein beauftragtes Bauforscherteam untersucht in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt das gesamte Areal und wird eine umfassende Broschüre mit Historie und Beschreibung des Areales ausarbeiten, wo auch die Uni Innsbruck-Architektur bei der Planerstellung mitarbeiten soll

Für das Jahr 2015 ist Folgendes geplant:

- Erstellung von Grundrissplänen durch die Uni Innsbruck und Weitervorantreiben der Bauforschung
- die Holzveranda mit den Kastenfenstern soll originalgetreu saniert werden unter der Berücksichtigung von besseren Glasscheiben laut Angebot einer Spezial-Fensterrestaurierungsfirma um rund 45.000,-
- die komplette Trinkwasserversorgung soll um ca. 130.000,- erneuert werden

Zum Abschluss Ende 2015 ist evt. ein Tag des Denkmals seitens des Bundesdenkmalamtes am 27. Sept. 2015 vorgesehen- und 2016 ist die Erneuerung der Stromleitung geplant.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

b) Nördl. Vorplatzgestaltung VS Dorf

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Architekten mehrmals über den nördlichen Vorplatz gesprochen wurde. Jetzt sei eine Variante erarbeitet worden, die die Wünsche des Schulforums beinhaltet. Anhand einer Power Point Präsentation erklärt der Bürgermeister den neuen Planungsvorschlag.



Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Plan zur Kenntnis.

c) Probebohrungen für Erdwärmesonden

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20. + 21. November Probebohrungen für die Erdwärmesonden durchgeführt werden. Die Sondenauswertung läuft anschließend ca. 6 Tage und der Auswertungsbericht liegt dann Ende November/ Anfang Dezember vor. Der Bürgermeister berichtet, dass von zwei Spezialfirmen sehr gute Preisangebote vorliegen.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

d) Finanzausschuss

Der Bürgermeister teilt mit, dass am kommenden Montag Finanzausschusssitzung ist. Alle Schwerpunkte und beinahe alle Wünsche der Ausschüsse konnten berücksichtigt werden und er ist überzeugt, dass der Gemeinderat im Dezember ein brauchbares Budget beschließen wird können.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

e) Projekt Einseilumlaufbahn Tulfes Halsmarter

Der Bürgermeister berichtet vom Treffen der Bürgermeister der Umliegergemeinden, in dem die Erneuerung des Sesselliftes bzw. Montage einer 8er-Gondelbahn besprochen wurde. Die Kostenschätzung beträgt ca. 7,5 Mio. inklusive Kredizinsen. Davon entfallen auf Land/ TVB € 3,2 Mio, die Gemeinde Tulfes € 1,2 Mio, die Glungezer Bahn € 1 Mio. Für die Umliegergemeinden gibt es einen Aufteilungsschlüssel, je nach Nähe. Für Absam beläuft sich die Gesamtsumme auf € 253.000,- (Kopfquote jährlich € 2,16). Da heißt, dass auf die nächste Jahre ein Betrag von € 14.592,- jährlich zu bezahlen wäre. Man wird aber sicher schauen müssen, wie es mit dem Schleplift weitergeht. Ein Beschluss ist aber erst im Dezember zu fassen, wenn die kompletten Unterlagen (inkl. Kosten für den Schleplift) vorliegen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

f) Räumlichkeiten Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung (ehemalige Kindergartenräume) an und für sich gut

angelaufen sind. Allerdings ist man kürzlich aufmerksam geworden, dass der Altkanal, der diese Räumlichkeiten quert, defekt ist. Durch diesen Schaden hat es eine Verklausung gegeben. Das ganze Dilemma ist eine Altlast aus 1995 zusammenhängend mit dem Volksschulzubau durch die Architekten Brunner/Sallmann. Um den Kanal nicht komplett herausreißen zu müssen, wurde derzeit auch die Möglichkeit geprüft, diesen Altkanal zu sanieren. Die Fa. Moser&Partner hat nun zur Sanierung drei Varianten vorgeschlagen, wobei die Variante Inliner-Sanierung die kostengünstigste ist. Der Vorteil dieser Variante ist auch, dass die Arbeiten sofort weitergehen könnten. Aufgrund der baulichen Verzögerung ist ein Bezug der Nachmittagsbetreuung in den adaptierten Räumlichkeiten im Jänner nicht wie geplant möglich ist. Grundsätzlich können wir froh sein, dass diese Verklausung jetzt aufgetreten ist und nicht nach Abschluss der Umbauarbeiten.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

g) Raumprogramm Dörferstraße 43

Der Bürgermeister berichtet, dass das Raumprogramm für das geplante Mehrzweckgebäude in der Dörferstraße 43 kurz vor dem Abschluss steht. Mit den betroffenen Vereinen hat es mehrere Gespräche gegeben. Die Speckbacher Schützenkompanie und der Trachtenverein Almleben sind mit dem vorhandenen Vorschlag einverstanden, lediglich der Jakob-Stainer-Chor ist unzufrieden. Grund ist die geplante gemeinsame Nutzung des Raumes mit ca. 80 m² aller drei Vereine. Obmann Kecht hegt Bedenken vor und nach den Gesangsproben die Stühle her und wieder zurück zu räumen. Der Jakob-Stainer-Chor wünscht einen eigenen großen Raum, aber dies wird nicht möglich sein, äußert sich der Bürgermeister. Grundsätzlich steht das Raumprogramm kurz vor Abschluss.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

h) Loipenerweiterung

Der Bürgermeister erklärt, dass den Grundstückbesitzern das Projekt Loipenerweiterung vorgestellt wurde. Allerdings fand das Projekt nicht den gewünschten Anklang und somit wird die Projektierung eingestellt, nachdem die Mehrheit der anwesenden Grundstücksbesitzer sich gegen die Loipenerweiterung ausgesprochen hat.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

8.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Antrag von GR Philipp Gaugl gem. § 41 TGO – kostenloser Internetzugang im Veranstaltungszentrum KiWi

GR Philipp Gaugl stellt den Antrag, sämtlichen Besuchern des Veranstaltungszentrums „KiWi“ einen kostenlosen Internetzugang (gratis WLAN) durch die Gemeinde Absam zur Verfügung zu stellen. Er begründet dies, dass der einfache und unkomplizierte Zugang zum World Wide Web sich in den vergangenen Jahren zu einem unverzichtbaren Service des täglichen Lebens entwickelt hat. Der „Internetzugang von überall aus“ erleichtert vielen Menschen den Alltag. Egal ob mittels Laptop, Tablet oder Smartphone gearbeitet wird, Mails abgerufen werden oder einfach im Internet gesurft wird, diese Freiheit nicht mehr wegzudenken. Ein modernes Veranstaltungszentrum muss seinen Besuchern mehr als die gewöhnliche Infrastruktur bieten. Dies dient auch der Attraktivierung und Belebung des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag entgegen und wird nach Bearbeitung in einer der nächsten Sitzungen den Antrag behandeln.

- b) Europäische BürgerInnen-Initiative gegen TTIP und Ceta

GRin Nicole Oberdanner teilt mit, dass sie es gut finden würde, wenn die Gemeinde eine Infoveranstaltung bzgl. der europäischen BürgerInnen-Initiative gegen TTIP und Ceta machen könnte. Der Bürgermeister deutet an, dass er sich das anschauen werde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- c) Absam singt für Licht ins Dunkel

GR Richard Pfanzer bittet den Gemeinderat, Werbung für diese Veranstaltung am 7.12.2014 zu machen und auch selber zu kommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.